

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 6 (1897)
Heft: 29

Artikel: Scheideck oder Scheidegg?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint
• • • Samstags

Abonnement:

Für die Schweiz:

12 Monate Fr. 5.—
6 Monate „ 3.—
3 Monate „ 2.—

Für das Ausland:

12 Monate Fr. 7.50
6 Monate „ 4.50
3 Monate „ 3.—Verensmitglieder
erhalten das Blatt
gratis.

Inserate:

20 Cts. per 1 spalt-
tätige Petitzeile od.
deren Raum. Bei
Wiederholungen
entsprechenden
Rabatt.Verensmitglieder
bezahlen die Hälfte.Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins6. Jahrgang | 6^{me} AnnéeOrgane et Propriété de la
Société Suisse des HôteliersParaissant
• • • le Samedi

Abonnements:

Pour la Suisse:

12 mois Fr. 5.—
6 mois „ 3.—
3 mois „ 2.—

Pour l'Étranger:

12 mois Fr. 7.50
6 mois „ 4.50
3 mois „ 3.—Les Sociétaires
reçoivent l'organe
gratuitement.

Annonces:

20 Cts. pour la
petite ligne ou son
espace.Rabais en cas de
répétition de
la même annonce.Les Sociétaires
payent
moitié prix.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No 21, Bâle.

Mitglieder-Aufnahmen.

Admissions.

Fremdenbüchlein
Lila de Maier

1. Hr. H. Baer, Hotel Löwen, Bern	48
2. „ S. Joss, Hotel Falken, Bern	48
3. MM. Fleury frères, Hotel de France, Bern	45
4. Hr. J. Stalder, Hotel de la Gare, Bern	30
5. „ Ed. Steffen, Hotel Storch, Bern	40
6. „ G. Ochsenein, Hotel Sternen, Bern	25
7. „ J. Banz, Hotel National, Ragaz	26
8. „ Ferd. Bühler-Rüst, Hotel Wartenstein, Ragaz	40
9. „ G. Jäkle, Hotel Schweizerhof, Ragaz	90
10. Frau Wwe. Garré, Hotel Rosengarten, Ragaz	60
11. Hr. Fried. Schöllkopf, Hotel Weisses Kreuz, Thusis	40
12. „ Caspar Badrutt, Palace Hotel und Hotel Caspar Badrutt, St. Moritz	260
13. „ Eugen Diemann, Palace Hotel (persön- liches Mitglied), St. Moritz	
14. HH. Gianella & Bullo, Hotel Victoria, Me- naggio (Lago di Como)	70
15. Hr. Emil Rousselet, Hotel Suisse, St. Moritz	95
16. HH. Gebr. Steffani, Hotel Steffani, St. Moritz- Dorf	48
17. Hr. J. Saratz, Hotel Saratz, Pontresina	140
18. „ C. Saratz, Hotel Steinbock, Pontresina	40
19. „ Jos. Müller, Hotel Müller, Pontresina	35
20. „ F. Trippi-Enderlin, Hotel Weisses Kreuz, Pontresina	72
21. „ Florian Stoppani, Hotel Pontresina, Pontresina	200
22. „ F. Lehr-Gredig, Hotel Languard, Pon- tresina	40
23. „ M. Schmidt, Hotel Bernina, Pontresina	48
24. „ J. Ronzi, Hotel Edelweiss, Sils-Maria	48

Das Gasthof- u. Wirtshauswesen der Schweiz
in älterer Zeit.*)

(Fortsetzung.)

4. Kreditwesen der Wirte.

Bei der ungemeinen Fürsorge für das Landeswohl, die von jeher in unsern Ländern die Behörden belebte, wurde natürlich auch das Kreditwesen der Wirte frühe schon gesetzlich geregelt, damit einerseits dem fiederlichen Leben entgegen getreten und anderseits der Wirt wie der Handelsmann vor Schaden bewahrt werden könne. Das Wort des Philosophen Heraklit: „alles ist in beständiger Veränderung“ erwacht sich auch hier; denn wir treffen über das Kreditwesen die verschiedensten Bestimmungen je nach Ort und nach Zeit.

Die Handveste von Freiburg vom Jahre 1249 bestimmt:

„Enkein Wirt mag me behaben ze den Heiligen, wenn untz an dri Schillingen, um das in sinem Huse gebrucht ist.“

Entlieh ein Gast ohne zu zahlen, so verfiel er in eine Busse von 1 Pfund an Wirt und Richter; der Wirt konnte ihn „fahen und han untz das er ihm hat vergulden.“

*) Wir entnehmen diesem hochinteressanten, von Herrn Dr. Th. von Liebenow, Staatsarchivar in Luzern, verfassten, auf kultur-historischen Studien aufgebauten Werke einige Abschnitte und Auszüge. Das Buch selbst aber, welches ebenso unterhaltend als lehrreich geschrieben, mit Illustrationen versehen und elegant gebunden ist, empfehlen wir unsern Lesern aus Angelegenlichste. Verlag von J.-A. Preuss in Zürich.

In Thun konnte ebenfalls laut Handveste von 1264 nur bis auf 3 Schilling auf die Kreide genommen werden, in Moudon (1285) und Orbe (1404) dagegen bis auf 5 Schilling. Man unterschied aber beim Durchbrennen genau zwischen Einheimischen und Fremden; erstere verfielen in eine Busse von je 3 Schilling, letztere hatten dem Schultheissen die Summe von 60 Schilling zu entrichten. Aehnliche Bestimmungen enthalten die Stadtrechte von Vevey (1370), Corbières (1390) und Montreux (1449), nach welchen der Wirt überdies gehalten war, den Beweis durch zwei Zeugen zu erstellen. Denn durch zweier Zeugen Mund wird immerdar die Wahrheit kund. Noch in Quisard's Coutumier de Vaud von 1562 werden diese Bestimmungen getroffen.

Nach dem alten, 1407 bestätigten Rechte der Landgrafschaft Burgund, das zu Wangen, Herzogenbuchsee und Langenthal jeweilen geöffnet wurde, waren Wirtsschulden gerichtlich geschützt; wer dem Wirt durchbrannte oder, wie man später sagte, „mit Lauffenburger Münze zahlte“, wurde wie derjenige, der ein Schloss aufbrach oder einen Mann zu Boden schlug, um 3 Pfund alte Pfennige gebüsst; d. h. das Vergehen zählte zu den grossen Freveln, allein die Busse fiel bei Leibe nicht dem Wirt, sondern ganz allein dem Landgrafen zu. Der Probst von Herzogenbuchsee hatte jeweilen die Ehre, den Landgrafen selbstdritt mit drei Pferden zu bewirten; nur der Wein wurde aus den Bussgeldern bezahlt.

In den grössern Städten der Schweiz, namentlich in Basel, waren die grossen Wirte darauf angewiesen, hohen Herren oft Jahre lang auf die Kreide Atzung zu geben, so besonders diejenigen, welche für die Herzoge von Oesterreich in deren beständigen Finanzkalamitäten Giseischaft zu leisten hatten. Da hiezu Wachstafeln und Kreide nicht ausreichten, wurden förmliche Rechnungsbücher angelegt.

In Basel führten die Wirte schon im 14. Jahrhundert Buch über Wirtsschulden; im Jahre 1380 wenigstens bezeugt Margaretha, Wittwe des Johann Fröweler, genannt Schaffner, ihr Gemahl habe als Wirt im Schülerhaus an der Rheinbrücke den Grafen Johann von Arberg beherbergt, der für Herzog Leopold von Oesterreich vor 8 Jahren Giseischaft geleistet habe. Laut Buch (signata et registrata de manu in libro seu registro in qua talia signare et registrare consuevit) habe die Giseischaftszechse sich belaufen auf 177 Florin, 8 Schilling, 4 Pfennig Basler-Münze.

Als die Züricher von Gottesfurcht zu strotzen begannen, wurde natürlich auch das Kreditwesen revidiert. Ein Wirt durfte laut Mandat von 1530 einem fröhlichen Zecher nur 10 Schilling auf Kredit geben bei 1 Mark Silbers Busse. Dieses Mandat fand bald in den evangelischen Orten lebhaften Widerhall.

1533 bestimmte der Rat von Basel:

Keinem Unterthan, er sei reich oder arm, sollen die Wirte über 5 Schilling Stäbler borgen oder aufschlagen lassen. Kein Gericht soll weder Macht noch Gewalt haben, mehr als 5 Schilling zuzuerkennen.

In dem armen Unerland hingegen durften die Wirte laut Gesetzen von 1680 und 1710 doch bis auf 2 Gulden auf Borg geben, mehr jedoch nur Bruderschaften und Hochzeiten.

So mannigfach wie das Civilrecht war auch das Verfahren bei Forderungen der Wirte in der alten Schweiz, namentlich in älterer Zeit, wo das bare Geld oft sehr selten war. In solchen Fällen durfte vielerorts der Gastgeber auch mit Ware bezahlt werden. Das Stadtrecht von Bremgarten bestimmt diesfalls, Wirte sollen für die Uerte Waren zu einem Drittel unter dem Marktpreise annehmen. In Wohlen musste der Wirt laut Dorfrecht von 1403 die Pfänder acht Tage auf dem Fasse liegen lassen, ehe er selbe veraussern durfte. Auch in Dietikon bestanden gleiche

Rechte wie in Bremgarten, namentlich für solche, denen der Wirt nicht Wein und Brot geben wollte, weil er ihnen feindlich war.

Der Wirt von Dietikon ist verpflichtet, alle Pfände anzunehmen, ausser Kirchenkleider, blutende Pfände, nasse Tücher und ungesäubertes Korn. Am Abend durfte man dem Wirt wohl aus der Zeehe laufen, wenn man am Morgen zahlen wollte. Zahlte man aber am Morgen nicht in der Frühe, so war man dem Wirt eine Busse von 3 Pfund 1 Denar verfallen. Den Gemeindebürgern musste der Wirt Ständigung geben, bis das Fass, aus dem sie getrunken, zur Neige ging. Nur gegen Eingessene war die strenge Betreibung der Schuld zulässig.

Nach dem Stadtrecht von Mayenfeld von 1697 konnte man die Wirte bezahlen vom April bis St. Michels Tag mit Landwehrung (Geld) und mit Vieh, vom St. Michels Tag bis April mit „Sack und Wagen“.

Die Landrechte der demokratischen Kantone verboten in älterer Zeit das „dings zeren“ nicht ausdrücklich; dann setzten sie ein Maximum fest, verboten dasselbe zeitweise gänzlich und kehren wieder zur Fixierung eines Maximums zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Scheideck oder Scheidegg?

Es ist eine Kleinigkeit, ob man Scheideck oder Scheidegg schreibt und das ek etwas schärfer ausspricht als die zwei gg oder nicht. Immerhin, wer dieses Wort schreiben muss, steht vor der Wahl, sich für das eine oder das andere zu entscheiden und wenn möglich, nimmt jeder eben doch das, was richtiger ist. Der Leser wird uns erlauben, hierüber eine kurze Betrachtung anzustellen, er mag dann obiges Wort immer schreiben, wie er es für gut findet.

Gewiss kann hier die Frage nicht eigentlich aufgeworfen werden, welche Schreibweise richtig sei und welche falsch; beide haben ohne Zweifel ihr Recht und ob hinten an der Scheideck ein ck oder zwei g hängen, ist ziemlich gleichgültig.

Scheideck ist die schriftdeutsche Schreibweise, Scheidegg ist ein Provinzialismus, d. h., diese Schreibweise ist aus der Umgangssprache aufgenommen. Besser könnten wir fragen, in wiefern ein Provinzialismus etwa auch das Recht hat, die sanktionierte Schriftsprache zu verdrängen. Wenn nun irgendwo, so ist dies ohne Zweifel gerade bei Lokalbezeichnungen, Ortsnamen etc. der Fall. Dadurch, dass wir Ortsbenennungen, die nun einmal durch die Umgangssprache eine stereotype Form angenommen haben, besser schriftdeutsch machen wollen, werden sie sehr oft entstellt, verlieren die kräftige Individualität, bringen Verwirrung und nehmen sich oft sogar läppisch aus.

Wenn alle Welt „Bönigen“ sagt, sollen wir denn „Bönigen“ schreiben? Ist das schöner? Was hat dieses überflüssige, hineingeflickte n da zu thun? Wenn Klein und Gross „Münsigen“, Gümlingen“ ausspricht, aus was für einem Grunde müssen wir denn „Münsigen“ und „Gümlingen“ schreiben? Es nimmt uns wunder, wesshalb noch niemand gekommen ist, und behauptet hat, es sei falsch, wenn wir „Ostermundigen“, „Rubigen“ und „Kiesingen“ schreiben, und aussprechen, das allein Richtige sei „Ostermandingen“, „Rubingen“ und „Kiesingen“.

Es ist eine Unart, die lebendige Entwicklung der Sprache, wie solche sich gerade durch den Umgang vollzieht, durch grammatische Regeln zu dressieren und irgend ein vermeintliches Sprachgesetz vom Zaune zu reissen und hienach die Worte zu schmieden und zu formen.

Die Sprache ist doch dadurch entstanden, dass die Menschen angefangen haben, miteinander zu reden, sie entwickelt sich und fließt und alle die Quellen und Bäche sollen frei von den Bergen springen. Nie darf eine grammatikalische Regel aufgestellt werden, um die Sprache danach zu formen, es geht umgekehrt, die grammatikalischen Regeln müssen aus dem Sprachgebrauch aufgenommen werden und zwar möglichst weitherzig.

Eine „Egg“ ist im topographischen Sprachgebrauch des Volkes irgend ein örtlicher Vorsprung, eine kleinere oder grössere Wasserscheide. Haben wir im freien Schweizerlande nicht das Recht, wenn es uns gefällt und es sich um spezielle Lokalbezeichnungen handelt, dieses Wort auch in Schriftsprache zu gebrauchen? Jedermann weiss, was die „Scheidegg“ ist, aber was die „Scheideck“ ist, darüber könnte am Ende noch dieser oder der stutzig werden. Das ck klingt auch nicht viel schöner als die zwei gg. Im Gegenteil, wenn jemand vor uns steht und wir recht pointiert reden wollen, dann mag es gut sein, wenn wir bei der „Scheideck“ die Hand höflich vor den Mund halten, bei der „Scheidegg“ hingegen ist das nicht nötig. Bisher haben wir „Scheideck“ geschrieben, in Zukunft werden wir „Scheidegg“ schreiben.

Kleine Chronik.

Baden. Die Gesamtzahl der Kurgäste betrug am 12. Juli 5650.

Pilatusbahn. Im Monat Juni wurden 5,423 Personen befördert, gegen 4,955 im gleichen Monat vorigen Jahres.

Arth-Rigi-Bahn. Die Einnahmen dieser Bahn stellen sich pro Juni 1897 mit rund Fr. 26,000 um etwa 25 Prozent günstiger als im Vorjahr.

Bamberg. Herr J. Lieb, bis jetzt Inhaber des „Central-Hotel“ Bad Kissingen, pachtete das „Hotel Deutsches Haus“ dahier und übernimmt dasselbe am 1. Oktober d. J.

Luzern. Auf Anfang August ist hier ein Seenachtsfest mit Gondel-Korso (500 Fr. Prämien für die Teilnehmer), grossem Brillantfeuerwerk und Höhenfeuern vorgesehen.

Davos-Platz. Hr. Max Osohwald, früher Direktor des Inselhotels in Konstanz, hat das Hotel Strela (bisheriger Besitzer Hr. H. Richter) käuflich erworben und wird dasselbe mit 1. September in Betrieb nehmen.

Elberfeld. Herr F. Krumbein wird am 1. November d. Js. das von ihm käuflich (für etwa 200,000 Mark) erworbene „Hotel Kaiserhof“ gegenüber dem Hauptbahnhof, für eigene Rechnung weiter führen.

Pontresina. Das Hotel „Roseg“ hat sein Vestibul vergrössert. Nachdem das Hotel so schon für diese Saison im Innern bauliche Veränderungen erfahren, soll es auf nächstes Jahr bedeutend erweitert werden.

Bern. Laut Mitteilung des offiziellen Verkehrsbureaus haben im Monat Juni 1897 in den hiesigen Gasthöfen 14,143 Personen genächtigt (1896: 14,575). 1. November 1896 bis 30. Juni 1897: 80,905 (gleiche Periode 1895/1896: 77,916).

Zürich. Anlässlich des eidg. Unteroffizierfestes wird am 19. Juli hier ein Seenachtsfest abgehalten, welches eine ganz ungewöhnliche Ausdehnung annehmen wird. Ausser der Illumination der beiden Seeufer und der Höhenbeleuchtung soll ein grosses Bombardement auf ein auf dem See errichtetes Festungswerk, von vier gegenüber einander feuernden Schiffen aus stattfinden.

Luzern. Die Pilatusbahn beförderte im Juni 5433 Personen (1896: 4955) und vereinnahmte 33,871 Fr. gegen 33,691 Fr. im Juni 1896. Seit Betriebsöffnung bis Ende Juni wurden vereinnahmt 49,098 Fr. gegen 46,039 Fr. im Vorjahr.

Telephonverbindung Davos-Stüss. Die Gemeinden des Unterengadins und Davos haben an die eidgenössische Telephonverwaltung eine Petition gerichtet, welche verlangt, dass eine direkte Verbindung von Davos nach Stüss erstellt werde. Bis anhin wurde der Telephonverkehr über die Linie Chur-Julier geleitet.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 26. Juni bis 2. Juli 1897: Deutsche 372, Engländer 261, Schweizer 352, Holländer 24, Franzosen 40, Belgier 17, Russen 28, Oesterreicher 23, Amerikaner 40, Portugiesen 3, Italiener, Griechen 18, Dänen, Schweden, Norweger 6, Angehörige anderer Nationalitäten 6. Total 1187. Darunter waren 395 Passanten.

Uetlibergbahn. Im Juni wurden 11,269 Personen gegen 7491 im Vorjahre befördert. Die Einnahmen beliefen sich auf 18,263 Fr. gegen 10,419 Fr. im gleichen Monat des Vorjahres. Im ersten Semester des laufenden Jahres wurden 40,938 Fr. eingenommen, was im Vergleich zur gleichen Epoche des Jahres 1896 eine Zunahme von 12,286 Fr. ergibt.

Zürich. Am 12. Juli 1897 fand in der Tonhalle die Delegierten-Versammlung des Verband Schweizerischer Verkehrsvereine unter dem Vorsitz von Hr. Ed. Guyer-Freuler, Präsident der offiziellen Verkehrskommission Zürich statt. Der Jahresbericht des Vorortes Zürich pro 1896/97 samt Jahresrechnung wurde genehmigt und das Arbeitsprogramm für das Geschäftsjahr 1897/98, sowie das Budget aufgestellt.

Englische Hotel-Aktiengesellschaft. Nürnberger Blätter berichten, dass ein englisches Konsortium in mehreren deutschen Städten, so in Frankfurt, Wiesbaden u. s. f., Hotels anzukaufen beabsichtigt, um solche zu einer grossen Gesellschaft auf Aktien umzuwandeln. In Nürnberg sei bereits der „Würtemberger-Hof“ angekauft. Wie die „Frankf. Zeitung“ bemerkt, sind auch an anderen Plätzen Unterhandlungen im Gange, die sich aber auf 4 grosse Hotels in Süddeutschland beschränken.

London. Die „Hotel and Restaurant Protection Society“ beschloss in einer Hauptversammlung, ihre Bemühungen gegenwärtig darauf zu richten, eine gesetzliche Festlegung des Begriffes „Hotel“, sowie die Einführung spezieller Hotel-Lizenzen zu erlangen, damit einerseits die Reisenden einen sichern Anhalt dafür haben, was sie von einem Hotel erwarten können, andererseits aber auch den Häusern, die den Namen Hotel führen, für die mit bedeutender Verantwortlichkeit verbundene Fremdenbeherbergung ein notwendiger Schutz gewährt werde.

Bergbahn Sinai. Wie aus Suez berichtet wird, projektiert die englische Gesellschaft, die sich in Kairo und Konstantinopel um die Konzession zum Bau einer Bahn von Port-Said durch die Sinai- und die arabische Halbinsel nach Bassorah am persischen Meerbusen bewirbt, zugleich auch den Bau einer Zahnradbahn von der zukünftigen Bahnstation El-Too (Hafenplatz) auf den nahen Berg Sinai. Auf dem Berge, der nur von einer Seite zugänglich ist, soll das Bahnhofsgebäude dort errichtet werden, wo sich jetzt das von der Kaiserin Helene, der Mutter Konstantins des Grossen, aufgestellte steinerne Kreuz befindet, und wo der Tradition zufolge Moses stand, als er die Offenbarung empfing. Die Bahn soll auch an der Höhle vorbeiführen, in welcher der Prophet Elias einige Tage gewohnt hat, als er vor den Baalpriestern floh.

Die schwersten Lokomotiven der Welt sind die neuerdings auf der Strecke Muskof-Bolan der North-West-Indischen Staatsbahn in Dienst gestellten Tank-Maschinen. Dieselben wiegen nach einer Mitteilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüdgers in Gölitz mit gefüllten Tanks, einschliesslich 2 Tonne Kohlen etc., also mit voller Ausrüstung, rund 92 Tons. Den ungeheueren Dimensionen und dem Gewicht dieser Riesenlokomotiven

ist natürlich auch deren Kraft angemessen. Eine Idee von der Leistungsfähigkeit derselben gibt wohl am besten der Umstand, dass diese Maschinen bei einer Steigung von 1:25 ausser ihrem Eigengewicht eine Last von 220 Tons zu schleppen vermögen, weshalb sie auch ausschliesslich zum Gütertransport verwendet werden.

Verbesserung der Englisch-Continentalen Reiseverbindungen über Ostende und Dover. Ein neues Packetboot „Prinzessin Clementine“ ist soeben eingestellt worden um den Transport der Reisenden zwischen Ostende und Dover zu sichern. Dieser Steamer läuft 32^{1/2} Knoten in der Stunde und hat dieselbe Geschwindigkeit wie das derselben Linie angehörende Packetboot „Marie Henriette“, welches als der schnellste Raddampfer der ganzen Welt anerkannt wurde. Das neue Schiff ist 107 Meter lang, 24 Meter breit; es ist versehen mit zwei Dampfsteuerrudern und mit vier Promenadendecken auf welchen sich 6—700 Passagiere bequem bewegen können. Nachdem die Packetboote der Belgischen Regierung keine Güter einschiffen, konnte man den Rädern als vorwärtig treibende Kraft den Vorzug geben um eine relative Stabilität zu erreichen und auf diese Weise das Schlingern, welches so häufig die Seekrankheit verursacht, möglichst zu vermeiden. In Bezug auf Comfort und Luxus leistet das neue Packetboot „Prinzessin Clementine“ alles Erdenkliche, es wird daher ausserordentlich dazu beitragen, den Verkehr zwischen dem Continent und England zu heben. Der prächtigen Flotille der Belgischen Regierung allein hat man es zu verdanken, dass die Reisendauer zwischen London und den wichtigsten Städten des Continents bedeutend abgekürzt wurde. Auch der Zugdienst wurde vielfach verbessert. Der „Nord Express“ (direkte Wagen zwischen den russischen Grenzen und Ostende) verkehrt nunmehr täglich zwischen London und Berlin, und zweimal in der Woche zwischen London und St. Petersburg. Ausserdem ist es durch Einstellung eines neuen Zuges (Berlin Schles. Bf. ab 8 Uhr 40 Morgens) via Hannover, möglich geworden, London um 5 Uhr 40 früh, d. i. in 21 Stunden zu erreichen. Ein anderer besonders schneller Zug, mit Schlafwagen wurde zwischen Ostende und Basel organisiert (Fahrtdauer 18^{1/2} Stunden von London nach Basel); infolgedessen bestehen täglich drei Expresszugsverbindungen zwischen England und der Schweiz. Die Verbindungen zwischen den Niederlanden und der Schweiz, via Brüssel, wurden ebenfalls verbessert und bestehen die Züge aus Durchgangswagen neuesten Systems mit Waschräumen und sonstigen Bequemlichkeiten. 30 solche neue Wagen sind gegenwärtig im Bau begriffen und werden noch im Laufe dieses Sommers in Dienst gestellt, um den so bedeutenden internationalen Verkehr durch Belgien — die grossartige Brüsseler Ausstellung, deren Erfolg nunmehr gesichert erscheint, erhöht noch diesen Verkehr — zu sichern. Die belgische Linie ist übrigens, Dank ihrem luxuriösen Material und ihren praktischen Eisenbahnverbindungen die Route geworden, welche das distinguierte Publikum mit Vorliebe benützt; so wurde dieselbe von den meisten Prinzen bevorzugt, welche sich nach London begaben, um dem Jubiläum I. M. der Königin von England beizuwohnen.

Verantwortliche Redaktion: Otto Amsler-Aubert.

Vereinsmitgliedern erteilt über nachstehenden Angestellten auf Verlangen gerne Auskunft.
Das officielle Centralbureau.

Sur demande, le bureau soussigné fournit aux Sociétaires des renseignements sur l'employé ci-après dénommé.
Bureau central officiel.

Geschlechtsname	Vorname	Holname	Beruf	Geb. No.
Nom	Prénom	Originaire de	Profession	Né
Kranz	Walter	Braunschweig	Kellner	1879
			Sommelier	17—30

sowie schwarze, weisse und farbige Henneberg-Seide von 85 Cts. bis Fr. 28.50 per Meter — glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 verschiedene Qual. und 2000 verschiedene Farben, Dessins etc.)
Seiden-Damaste v. Fr. 1.40—22.50
Seiden-Bastkleider p. Robe „ „ 10.80—77.50
Seiden-Foulards bedruckt „ „ 1.20—6.55
per Meter. Seiden-Armures, Monopols, Cristalliques, Moire antique, Duchesse, Princesses, Moscovite, Marcellines, seidene Steppdecken- und Fahnenstoffe etc. etc. franko ins Haus. — Muster und Katalog umgehend.

G. Henneberg's Seiden-Fabriken, Zürich.

Seiden-Damaste Fr. 1. 40
bis 22. 50 per Meter und Seiden-Brocate
ab meinen eigenen Fabriken

Roch-Holzhalb, Zürich

Fortwährend Lager echter Champagnerweine.

Neue II. Filiale Zürich, Gemüsebrücke (Hotel Schwert)

Bestens empfohlen!

Habana-Haus
MAX OETTINGER
BASEL - St. Ludwig - Zürich

Champagner Deutz & Geldermann
1880 Ay (Champagne) (Ma 3568 Z)
Dépôt für den Kanton Basel-Stadt, Baselland und Solothurn:
E. Christen, Basel.

Directeur d'hôtel
ou
Chef de Réception

bien versé sous tous les rapports, cherche engagement pour l'hiver prochain. (Successful man for Italy or the Riviera).
Adr. des offres à l'Administration du Journal sous Chiffre 1373.

Aelteste bestrenommierte

Tafelsenf-Fabrik

Rensch-Miville
vormals Ambr. Bohny.
BASEL
Gegründet 1834. 1272
Versand in Fässern, Kübeln,
Korbtopfen und Gläsern.

Krebs-Gygax Schaffhausen

Immer werden
Neue Vervielfältigungsapparate
unter allen erdenklichen Namen
grossartig ausgebaut. 1250
Wahre Wunder
versprechen dieselben.
Wie ein Meteor erscheint jeweils die
Neue Erfindung
um ebenso schnell wieder zu verschwinden.
Einzig der Hecograph ist und bleibt seit
Jahren der beste und einfachste Vervielfältigungs-Apparat. Prospekte franko und gratis.

Zu pachten gesucht.

Von einem Fachmann mit
Fr. 20,000 Baarmittel ein nach-
weisbar rentables, kleineres

Hotel I. Ranges

Späterer Kauf nicht ausgeschlossen.
Vermittler verboten. Offerten
befördert die Expedition d. Bl.
unter Chiffre H 1371 R.

Hotel-Personal
empfehlen die
Plazierungs-Bureaux
des
Genfer-Vereins.
GENE, 4 Rue Gevray 4.
ZÜRICH, 23 Linthacher-Strasse 23.

hauptsächlich:
Chefs de réception
Sekretäre
Oberkellner
Zimmerkellner
Restaurant-Kellner
Saalkellner